# Stadtverordnetenversammlung 21.09.2021 TOP 3.6



01.09.2021

FB 6
Bauverwaltung

Anfrage "Sachstand: Toilettenhäuschen am Bahnhof Ober-Roden?" vom 29.08.2021, eingegangen am 30.08.2021 Workflow - Vorlagennummer FDP/0208/21

## Stellungnahme

Frage 1 und Frage 2

Wie ist der Sachstand zum 01.09.2021 hinsichtlich des Toilettenhäuschens am Bahnhof Ober-Roden?

Was hat der Magistrat in der Sache seit Ende 2018 unternommen? Welche Gespräche wurden dazu mit wem und mit welchem Ziel sowie mit welchem Ergebnis geführt?

In verschiedenen Gesprächen mit der DB und Hessen Mobil konnte nun der endgültige Termin der Zweckbindungsfrist nach GVFG/FAG festgestellt werden. Dieser ist entgegen den ursprünglichen Aussagen/Annahmen der 30.11.2020. Nach diesem Zeitpunkt ist ein Rückbau fördermittelunschädlich.

Der Vertrag mit der DB AG im Zuge des S-Bahn-Baus über den "Bau und Betrieb eines ÖPNV-Verknüpfungspunktes mit einer Park und Ride- und einer Bike und Ride Anlage sowie einer behindertengerechten WC-Anlage" läuft aber weiterhin bis zum 17.12.2028 mit stillschweigender Verlängerung um jeweils ein Jahr.

#### Frage 3

Steht eine, ggf. anteilige, Rückerstattung der Betriebskosten für das Toilettenhäuschen am Bahnhof Ober-Roden mittlerweile in Aussicht und wenn ja, in welcher Höhe? Wenn nein, warum nicht?

Die Unterhaltspflicht liegt bei der Stadt. Die Frage der Rückerstattung der Betriebskosten von 2003 bis 2015 stellt sich nicht mehr, da die Zweckbindungsfrist klargestellt wurde (siehe oben).

Sieht der Magistrat mittlerweile Möglichkeiten – und wenn ja, welche – zur Reduktion der jährlichen Unterhaltskosten für das Toilettenhäuschen am Bahnhof Ober-Roden?

Es gibt keine Möglichkeiten der Kostenreduzierung, solange die Nutzung aufrechterhalten bleibt.

## Frage 5

Wann kann – voraussichtlich – das Toilettenhäuschen am Bahnhof Ober-Roden abgebaut werden? Mit welchen Kosten wird für den Ab-/Rückbau desselben gerechnet und wer muss diese tragen?

Aufgrund der vertraglichen Vereinbarung mit der Deutschen Bahn ist die WC-Anlage bis 2028 vorzuhalten.

Ob ein Abbau erfolgen soll, müsste noch geklärt werden. Kosten wurden bisher keine ermittelt. Die Stadt hätte die Kosten zu tragen.

# Frage 6

Wann ist nach aktuellem Sach- und Kenntnisstand mit der Errichtung bzw. Inbetriebnahme der frei zugänglichen Toiletten im Bahnhofsgebäude zu rechnen und können diese baulich im Gebäude im Zusammenhang mit der Gastronomie realisiert werden? Was passiert, wenn eine bauliche Realisierung von frei zugänglichen Toiletten im Bahnhofsgebäude Ober-Roden objektiv nicht (mehr) darstellbar sein sollte? Gibt es hierzu mittlerweile einen "Plan B" und wenn ja, wie sieht dieser aus?

Derzeit kann nicht gesagt werden, wann frei zugängliche Toiletten im Gaststättenbereich des Bahnhofsgebäudes zur Verfügung stehen. Die Toiletten im Gaststättenbereich wären aufgrund der Gegebenheit des unter Denkmalschutz stehenden Gebäudes nicht barrierefrei erreichbar. Von daher stellt sich die Frage, ob das Toilettenhäuschen nicht doch weiterbetrieben werden sollte, so dass der Öffentlichkeit eine barrierefreie Toilette zur Verfügung steht.

Stadtverordnetenversammlung 21.09.2021 TOP 3.6